

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit Wirkung **zum 30.05.2022** **heben** wir die **verpflichtende Abstandsregelung in Besprechungsräumen und auch in den Pausenräumen auf.**

Bitte **beachtet** aus Gründen des Infektionsschutzes dennoch **folgende Empfehlungen:**

- Abstand halten, wann immer dies möglich ist, also auch bei Besprechungen und während der Pause
- Regelmäßiges Lüften in Besprechungsräumen und Pausenräumen
- Beachtung der CO2-Ampeln insbesondere in den Räumen der Krankenhausstraße

Für Dauerarbeitsplätze bleibt die Abstandsregelung bestehen. Das heißt, wenn der Mindestabstand bei Dauerarbeitsplätzen von 1,5 Meter z.B. im Rahmen einer Einarbeitung oder ähnlichem nicht eingehalten werden kann, ist mindestens eine OP-Maske zu tragen.

Bleibt gesund!
Euer Corona-Kernteam